

Beschluss

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

I. Der Landtag stellt fest:

Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen sind wichtige Ziele der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Unter dem Motto „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ gilt es, auch in der Arbeitswelt Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen – denn Erwerbsarbeit ist ein zentraler Schlüssel für die Selbstbestimmung eines jeden Menschen und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Für Menschen mit Behinderungen ist es nach wie vor nicht einfach, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. In Zeiten des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung ist es auch volkswirtschaftlich notwendig, alle Potentiale zu nutzen. Menschen mit Behinderungen sind leistungsfähig und motiviert. Dies kann eine Chance für schwerbehinderte Menschen sein. Ein Potenzial, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, das Unternehmen schon heute zur Verfügung steht.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass das Land Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2010 den bundesweit ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet hat und diesen im Jahr 2015, ebenfalls als erstes Bundesland, zu einem Landesaktionsplan fortgeschrieben hat; dort ist im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung als Ziel festgehalten: „Menschen mit Behinderungen sollen stärker als bisher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden“;
- dass die Landesregierung mit dem Forum „Arbeiten mit Behinderung“ eine Möglichkeit geschaffen hat, um alle Beteiligten – die Landesregierung, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Rehabilitationsträger, die LIGA, Arbeitgebervertreter, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kammern – an einen Tisch zu bekommen;
- dass die Landesregierung ihre Rolle als Vorbild bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen anerkennt und damit maßgeblich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beiträgt;
- dass die Landesregierung ihren Vorbildcharakter als Arbeitgeberin ernst nimmt und die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung nicht nur wie gesetzlich vorgeschrieben auf 5 Prozent zu erreichen, sondern mit ihrer „Initiative 6 Prozent“ darüber hinausgehen will und in jedem einzelnen Ressorts mindestens 5 Prozent anstrebt;

- dass die Landesregierung hierzu ein breites Maßnahmenbündel verfolgt, insbesondere auch durch die zielgerichtete Überarbeitung der Anwendungsleitlinien und passgenaue Strategien für Rheinland-Pfalz entwickelt;
- dass die Landesregierung die Bereiche Ausbildung, Einstellung, Beschäftigungssicherung und Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den Landesdienst, insbesondere unter Berücksichtigung des Instruments „Budget für Arbeit“, dabei besonders in den Fokus nimmt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den bereits begonnenen Weg der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch im Landesdienst in Zukunft konsequent fortzusetzen;
- dafür Sorge zu tragen, dass das Budget für Arbeit im Landesdienst stärker genutzt wird und eine ressortübergreifende Steuerung dieses Ziels anzustreben;
- analog zum Stellenpool für Anwärterinnen und Anwärter mit Behinderungen die Einrichtung eines Stellenpools im Budget für Arbeit zu prüfen;
- an zentraler Stelle des Internetauftritts des Landes die Förderprogramme und Unterstützungsleistungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zusammenzustellen sowie die zuständigen Stellen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu nennen. Im Karriereportal des Landes wird auf die bevorzugte Beschäftigung und die Unterstützung bei der Karriere von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst informiert. Der Diversity-Ansatz des Landes ist hervorzuheben.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags